



An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 14. Januar 2025

### ***Cornelia Stamm Hurter im Jahr 2025 Vizepräsidentin des Regierungsrates***

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter wurde vom Regierungskollegium zur Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Jahr 2025 gewählt.

### ***Änderung des Dekretes über die Richterbesoldungen tritt am 1. Januar 2025 in Kraft***

Der Regierungsrat hat die Änderung des Dekretes über die Besoldung der Richterinnen und Richter rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Angepasst wurden die Vergütungspauschalen bei sehr aufwändigen Verfahren mit sehr umfangreichen Akten. Neu können Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter bei besonders aufwändigen Verfahren mit einer höheren Pauschale, maximal das Zweifache der normalen Pauschale, entschädigt werden. Mit einer Kann-Vorschrift bleibt der Entscheid, ob es sich um ein aufwändiges Verfahren handelt, welches eine Mehrvergütung rechtfertigt, weiterhin beim jeweiligen Gericht. In Fällen, in denen Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter gar mit der Erstellung einer Entscheidungsbegründung betraut werden oder ihnen die Verfahrensleitung übertragen wird, kann schon unter dem geltenden Recht eine höhere Entschädigung ausgerichtet werden.

### ***Nein zu Gebühr für Bagatellfälle in Spitalnotaufnahme***

Der Regierungsrat lehnt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und mit dem nationalen Verband H+ Die Spitäler der Schweiz – die vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme» ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Hintergrund der parlamentarischen Initiative ist die kontinuierliche Zunahme der Frequentierung von Spitalnotaufnahmen, was die Arbeitslast des Medizinal- und Pflegepersonals erhöht und die Wartezeiten für Patientinnen und Patienten verlängert. Die parlamentarische Initiative verlangt die Einführung einer «Gebühr» für Bagatellfälle mit dem Ziel, eine lenkende Wirkung zu erzielen, damit Bagatellfälle nicht in der Notaufnahme behandelt, sondern einer angemesseneren und kostengünstigeren Versorgung zugeführt werden. Mithilfe dieses finanziellen Lenkungselements sollen die Versicherten davon abgehalten werden, bei leichten Fällen die Spitalnotaufnahme aufzusuchen.

Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes sieht – mit gewissen Ausnahmen – vor, den jährlichen Höchstbetrag des Selbstbehalts zu lasten der versicherten Person für jedes Aufsuchen einer Spitalnotaufnahme um 50 Franken zu

erhöhen. Dies für den Fall, dass die Spitalnotaufnahme ohne schriftliche Überweisung von einem Arzt bzw. einer Ärztin, von einem Zentrum für Telemedizin oder von einem Apotheker bzw. einer Apothekerin aufgesucht wird.

Nach Ansicht der Regierung verfolgt die Vorlage zwar die richtigen Zielsetzungen – nämlich das Kostenbewusstsein der Versicherten zu stärken und die Notfallstationen der Spitäler zu entlasten. Der Regierungsrat äussert sich aber kritisch zum konkreten Umsetzungsvorschlag. Die Einführung einer Bagatellgebühr für Notfallkonsultationen würde mutmasslich zu Einschränkungen und Unsicherheiten beim Zugang zur Notfallversorgung führen. Dies dürfte wiederum vermehrt Haftpflichtfragen nach sich ziehen. Auch die Rolle von Apothekerinnen und Apothekern bei der Zuweisung muss zuerst rechtlich geklärt werden. Kritisch ist auch der beschränkte Geltungsbereich. Schliesslich hätte die Einführung einer Bagatellgebühr nicht zuletzt einen grossen administrativen Mehraufwand sowie hohe Zusatzkosten zur Folge.

### ***Dienstjubiläen***

Der Regierungsrat hat Elisabeth Schelker, Schulische Heilpädagogin an der Kindergartenstufe, und Thomas Boll, Schaffhauser Polizei, die am 31. Januar bzw. 1. Februar 2025 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Staatskanzlei Schaffhausen